

VEGANER WEIHNACHTSMARKT 2019

Fehrbelliner Platz

V e r t r a g für einen H A N D E L S S T A N D auf dem Fehrbelliner Platz für den veganen Weihnachtsmarkt

ANMELDUNG für einen Handelsstand auf dem Weihnachtsmarkt Berlin
Wilmerdorf Fehrbelliner Platz. An den Advent-Wochenenden:

Sa. 30.11.2019 / So. 01.12.2019

Sa. 07.12.2019 / So. 08.12.2019

Sa. 14.12.2019 / So. 15.12.2019

Sa. 21.12.2019 / So. 22.12.2019

Achtung:

Von der Teilnahme an nur einem Tag wird grundsätzlich abgesehen.
Es kann immer nur ein Wochenende also Samstag/ Sonntag gebucht
werden.

Achtung:

Ist der angemeldete Stand länger als 3m muss die doppelte Standgebühr
bezahlt werden.

Die Marktstände werden über den ganzen Platz verteilt gut begehbar
aufgestellt werden.

Handelsstand für 8 Veranstaltungen

Preise in Euro

- Der Preis für das Segment Imbiss, Getränke, Essen beträgt **pro 3 Meter** (je 2,5 m tief) Verkaufsfläche für alle 4 Advent-Wochenenden **960 € plus 19% MwSt. (pro Wochenende 240 € plus MwSt.)**
- Der Preis für das Segment Food zum Verkauf generell (z.B. verpackt in Gläsern, Dosen oder ähnliches) beträgt **pro 3 Meter** (mit je 2,5 m Standtiefe) Verkaufsfläche für alle 4 Advent-Wochenenden **850,- € plus 19% MwSt. (pro Wochenende 212,50 € plus MwSt)**
- Der Preis für das Segment Food o.a. mit selbst gestelltem Trailer o.a. mit regulär max. 4,50 x 3m Standfläche zum Verkauf generell beträgt für alle 4 Advent-Wochenenden **1.800,- € plus 19% MwSt. (pro Wochenende 450.- € plus MwSt)**
- Der Preis für das Segment Kunsthandwerk und selbst gemachten Schmuck (auch Weihnachts-Schmuck), Kleidung, Taschen, Schuhe (oder ähnliches) beträgt **pro 3 Meter** (mit 2,5 m Standtiefe) Verkaufsfläche für alle 4 Advent-Wochenenden **650,- € plus 19% MwSt. (pro Wochenende 162,50 plus MwSt)**
- Der Preis für andere vegane Segmente und Angebote beträgt **pro 3 Meter** Verkaufsfläche (mit jeweils 2,5 Tiefe des Standes) für alle 4 Advent-Wochenenden **650,- € plus 19% MwSt. (pro Wochenende 162,50 plus MwSt)**
- **Infostände und Gemeinnützige Organisationen** beträgt **pro 3 m Stand (Marktbude) 400.- € (pro Wochenende 100 €)**

Der Preis bei Sondermaßen pro zusätzlichem Meter Frontseite (die Standfläche soll erweitert werden z.B. nach vorne durch Standtische, Präsentationsfläche oder ähnliches) beträgt **120,00 € plus 19% MwSt.**

Dieser Preis gilt verbindlich für das Segment Imbiss, Getränke, Essen und das Segment Food zum Verkauf generell (z.B. verpackt in Gläsern, Dosen oder ähnliches).

Ausnahmen gibt es für Aussteller aus den Segmenten Kunsthandwerk und selbstgemachtem Schmuck (auch Weihnachts-Schmuck), Kleidung, Taschen, Schuhe, oder ähnliches und andere vegane Segmente. Hier können die Preise angefragt werden.

Sofern gewünscht:

Trinkwasserversorgung (über den Hydranten vor Ort) und Abwasserentsorgung kosten **pauschal 80,00 € plus MwSt. pro Stand.** Der Wasserverbrauch ist damit abgegolten.

Die Stromversorgung beträgt pauschal 120,00 € plus MwSt für 4 Wochenenden (pro Woche 30.- € plus MwSt)

Für Food Trucks mit 32a / 380 v / cee roter Stecker 320.- € (pro Wochenende 80.- € plus MwSt)

Der Stromverbrauch ist damit abgegolten. Verlängerungskabel müssen vom Stand-Betreiber selbst mitgebracht werden und für den Außenbereich ausgelegt sein.

Die Anzahl und Beschreibung elektrischer Geräte

(z.B. Kühlschrank, Waffeleisen, Toaster, Wasserkocher, Kaffeemaschine, Entsafter etc.), Stromanschluss und tatsächliche Leistungsaufnahme (z.B. Kühlwagen, Kühlschrank, 16A CEE blau, 2300 Watt; Gastroherd 32 A CEE rot; Anzahl an Steckdosen mit 16A, 27 OV usw.) ist der Anmeldung beizufügen.

Die Anmeldung kann nur bei genauer Angabe des Stromanschluss und der tatsächlichen Leistungsaufnahme der Stromgeräte erfolgen.

Jedes weitere nicht angemeldete Gerät kann NICHT zugelassen werden!

Der Preis versteht sich inkl. Auf- und Abbau!

Der Stand ist ca. 3 m breit, 2.50 m tief und 2.40 m hoch mit Dach-, Rücken- und Seitenplane, vorne oberhalb offen mit einer durchgängigen Holzplatte, ca. 3 m breit und 0,6 m tief.

Dies gilt nicht für selbst mitgebrachte Geräte und Stände.

Selbst mitgebrachte Stände und Zelte müssen wind- und wetterfest sein.

Der Aufbau der eigenen Stände erfolgt selbstständig.

Bei Mitnahme eines eigenen Standes oder Wagens (Imbiss o.a.) sind genaue Angaben zu den Maßen (Länge x Breite x Höhe in Meter) notwendig, damit dies in der Anmeldung berücksichtigt werden und geeignete Platzierungen gefunden werden können.

Standplatzierung:

Wünsche und Anregungen zur Standplatzierung können telefonisch oder per E-Mail angefragt werden.

Der Veranstalter weist darauf hin, dass nicht jeder Wunsch umgesetzt werden kann. Der Veranstalter behält sich vor, die Platzgestaltung bestens nach eigenem Ermessen und zu Gunsten des Festcharakters zu gestalten.

Zufahrtsgenehmigung.

Die Befahrung des Fehrbelliner Platz ist nur mit einer Zufahrtsgenehmigung - die nach Anmeldung erteilt wird - zu den vereinbarten Zeiten möglich.

Die Befahrung zum Auf- und Anbau ist ausschließlich **zu den Räumzeiten von 10:00 – 11:30 Uhr und ab 20:30 Uhr möglich.**

Das Parken rund um den Fehrbelliner Platz ist nur in den gekennzeichneten Parkhäfen möglich.

Hierbei ist zu beachten, dass nur ein begrenztes Kontingent von öffentlichem Parkraum zur Verfügung steht.

Bitte Parken Sie nur auf Parkplätzen, die klar als solche ausgewiesen sind, da es sonst zu Abschleppungen des Ordnungsamtes kommen kann.

Mit der Anmeldung versichert der/die Antragssteller/-in, dass er/sie im Besitz einer **Handelserlaubnis** oder einer **Reisegewerbekarte** ist.

Allgemein gilt:

Bei diesem Weihnachtsmarkt 2019 handelt es sich um einen veganen Weihnachtsmarkt. D.h. es werden nur vegane Produkte angeboten!

Bei Verstoß erfolgt ein sofortiger Platzverweis ohne Rückzahlungsverpflichtungen durch den Veranstalter.

Eine bereits gezahlte Standgebühr für die 4-Advents-Wochenenden erfolgt bei Wiederhandlung nicht!

Das Kontingent der Ausstellungsfläche ist begrenzt.

Anmeldungen, die nach dem 15. November 2019 erfolgen, können ausschließlich berücksichtigt werden, sofern eine telefonische Kontaktaufnahme mit uns erfolgt.

Unser Angebot:

Werden alle vier Adventswochenenden gebucht, geben wir einen Rabatt von 10 % auf den Stand-Preis.

Commerzbank

IBAN DE36 1004 0000 0502328800

BIC COBADEFFXXX

Zahlungseingänge für den Standpreis müssen bis zum 15. November auf unserem Konto eingehen.

Wir bitten um eine vor Ort Bezahlung abzusehen, da das ein erheblicher, logistischer Aufwand ist.

Aussteller, die nach Absprache den Preis erst vor Ort entrichten können, werden gebeten, den **Betrag passend mitzubringen**. Dieser wird am **ersten Adventssamstag, den 30. November 2019 vollständig fällig**.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Preise sich zzgl. MwSt. verstehen. Aussteller, die erst vor Ort bezahlen, erhalten eine Quittung über den entrichteten Betrag. Rechnungen werden im Nachhinein per E-Mail oder Post zugesandt.

Preise für Strom (110 Euro pauschal pro Stand für alle 4 Adventswochenenden) und ggf. **Trink- und Abwasser** (80 Euro pauschal pro Stand für alle 4 Adventswochenenden) müssen im Vorfeld entrichtet werden und sind im Rabatt nicht berücksichtigt. Hier ist ein **Zahlungseingang zur Freischaltung bis zum 15. November 2019 erforderlich!**

Warnung!

Die Entsorgung von Grillkohle und Fritteusen-Öl auf öffentlichen Straßen, Flächen oder der Kanalisation wird strafrechtlich verfolgt. Unabhängig davon wird bei Zuwiderhandlung eine Konventionalstrafe von 1000,- € sowie ein generelles Teilnahmeverbot an dieser und allen Folgeveranstaltungen des Weihnachtsmarktes fällig.

Jeder Händler hat beim Verkauf von Lebens- und Genussmitteln für seine gewerbliche Verkaufsgenehmigung sowie für eine ordnungsgemäße, dem Lebensmittelgesetz entsprechende Betreuung der Marktstände zu sorgen. Bei Nichtbeachtung und anderen rechtlichen Verstößen, die zur sofortigen Schließung des Standes durch den Gewerbeaufsichtsdienst führen kann, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Ferner weisen wir darauf hin, dass auch der Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht (Gewerbeschein) beim zuständigen Finanzamt Genüge getan werden muss.

Achtung: Glühwein wird nur vom Veranstalter und dessen Kooperationspartner ausgeschenkt. Andere Alkoholische Getränke müssen beim Gewerbeamt angemeldet werden! Die Genehmigung dafür ist auf Nachfrage vorzulegen.

Außerdem hat der Mieter ein Schild mit Namen, Anschrift und Telefon gut sichtbar am Stand auszuhängen!

**Ich/Wir.....(Name, Unternehmen)
sind mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden.**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (Stempel)